

Gemeinde Mühlhausen

N i e d e r s c h r i f t

über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates

am: Donnerstag, 09.05.2019 Beginn: 19.00 Uhr Ende: 20.50 Uhr

im Ratssaal, Rathaus Mühlhausen, Schulstr. 6, 69242 Mühlhausen

Vorsitzender: Bürgermeister Jens Spanberger (ohne TOP 3 ö)
Bürgermeister-Stellvertreter Hans-Josef Hotz (zu TOP 3 ö)

Zahl der anwesenden ordentlichen Mitglieder: 19
(Normalzahl der Mitglieder: 20)

Namen der nicht anwesenden ordentlichen Mitglieder:
Becker, Peter

Schriftführer: Hauptamtsleiter Günther Hotz

Sonstige Verhandlungsteilnehmer:
Bauamtsleiter Uwe Schmitt
Rechnungsamtsleiter Helmut Bechtold

Als Urkundspersonen wurden bestellt:
Wirth, Andreas
Becker, Hans

Die Sitzung wird vom Vorsitzenden mit der Feststellung eröffnet, dass

1. zu der Sitzung durch Ladung vom 30.04.2019 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Sitzung in der Gemeinderundschau Nr. 19 vom 09.05.2019 ortsüblich bekannt gemacht wurde;
3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil 19 Mitglieder anwesend sind.

TOP 1: Fragen der Einwohner

Zu diesem Tagesordnungspunkt lagen keine Wortmeldungen vor.

TOP 2: Bestellung von Urkundspersonen

Bürgermeister Spanberger schlägt entgegen der Sitzungsvorlage zu Urkundspersonen dieser Sitzung die Gemeinderäte Andreas Wirth und Hans Becker vor.

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen

Beschluss:

Zu Urkundspersonen dieser Sitzung werden die Gemeinderäte Andreas Wirth und Hans Becker bestellt.

- TOP 3: Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Mühlhausen**
- 3.1 Festlegung des Wahltages**
 - 3.2 Stellenausschreibung und Festsetzung der Einreichungsfrist für Bewerbungen**
 - 3.3 Öffentliche Vorstellung der Bewerber**
 - 3.4 Bildung eines Gemeindewahlausschusses**
 - 3.5 Bildung der Wahlbezirke und Bestimmung der Wahlräume**
 - 3.6 Festlegung der Wahlhelferentschädigung**

Vor Aufruf des Tagesordnungspunktes erklärt sich Bürgermeister Jens Spanberger gemäß § 18 GemO für befangen und wirkt an der Beratung und Beschlussfassung nicht mit.

Die Sitzungsleitung übergab der Bürgermeister an seinen Stellvertreter Hans-Josef Hotz.

Bürgermeister-Stellvertreter Hotz erläutert, dass die aktuelle Amtszeit von Bürgermeister Jens Spanberger zum 31.12.2019 endet. Deshalb hat der Gemeinderat rechtzeitig die Vorbereitungen für die Neuwahl des Bürgermeisters zu treffen und

1. den Wahltag festzusetzen,
2. eine Stellenausschreibung zu beschließen und das Ende der Einreichungsfrist für Bewerbungen festzusetzen,
3. über die öffentliche Vorstellung der Bewerber zu entscheiden,
4. einen Gemeindewahlausschuss zu bilden,
5. allgemeine Wahlbezirke zu bilden und die Wahlräume festzulegen,
6. sowie die Wahlhelferentschädigung festzusetzen.

Zu den einzelnen Punkten ergehen folgende Erläuterungen mit Beschlussvorschlägen:

3.1 Festlegung des Wahltages

Nach den Vorschriften der Gemeindeordnung ist die Wahl des Bürgermeisters wegen Beendigung der Amtszeit frühestens 3 Monate und spätestens 1 Monat vor Freiwerden der Stelle durchzuführen.

Die Bestimmungen über den Zeitpunkt der Wahl gehen davon aus, dass die Stelle des Bürgermeisters entsprechend ihrer Bedeutung möglichst immer besetzt sein soll.

Der Wahltag muss nach den Vorschriften des Kommunalwahlgesetzes ein Sonntag sein. Erster Termin wäre der Sonntag, 06.10.2019, letzter Termin wäre der Sonntag, 24.11.2019.

Eine evtl. notwendige 2. Wahl kann am 2., 3. oder 4. Sonntag nach der 1. Wahl festgesetzt werden. Auch dieser Termin ist durch den Gemeinderat festzulegen.

Die Verwaltung schlägt dem Gemeinderat vor, die Wahl des Bürgermeisters auf Sonntag, 20. Oktober 2019 festzulegen. Eine evtl. erforderliche Neuwahl soll am Sonntag, 03. November 2019 erfolgen.

Bürgermeister-Stellvertreter Hotz schlug aufgrund des Feiertags Allerheiligen den Sonntag, 10. November 2019 als Wahltag vor.

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen

Beschluss:

Wegen dem Ablauf der Amtszeit des Bürgermeisters der Gemeinde Mühlhausen zum 31.12.2019 wird als Zeitpunkt der Wahl der Sonntag, 20. Oktober 2019 festgelegt. Eine evtl. erforderliche Neuwahl erfolgt am Sonntag, 10. November 2019.

6.2 Stellenausschreibung und Festsetzung des Endes der Einreichungsfrist für Bewerbungen zur Bürgermeisterwahl

Die Stelle des hauptamtlichen Bürgermeisters ist nach den Vorschriften der Gemeindeordnung spätestens 2 Monate vor dem Wahltag öffentlich auszuschreiben. Nach genereller Rechtsauffassung ist mit einer Ausschreibung im Staatsanzeiger diesem Erfordernis entsprochen. Ergänzend hierzu schlägt die Verwaltung eine Ausschreibung in der Rhein-Neckar-Zeitung und in der Gemeinderundschau vor.

Das Ende der Frist für die Einreichung von Bewerbungen darf vom Gemeinderat frühestens auf den 27. Tag vor dem Wahltag festgesetzt werden. Dies wäre beim Wahltag 20. Oktober 2019 der Montag, 23. September 2019, 18.00 Uhr.

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen

Beschluss:

Die Ausschreibung der Bürgermeisterstelle der Gemeinde Mühlhausen erfolgt in der „BW-Woche – der Staatsanzeiger für Baden-Württemberg“, in der Rhein-Neckar-Zeitung sowie in der Gemeinderundschau Mühlhausen. Dabei ist der in der Anlage beigefügte Text (Entwurf Stellenausschreibung) zu verwenden, der Beschlussbestandteil ist.

3.3 Öffentliche Vorstellung der Bewerber

Über die Frage, ob eine öffentliche Bewerbervorstellung stattfinden soll, entscheidet der Gemeinderat. Eine Verpflichtung hierzu besteht nicht. Damit hat die Gemeinde die rechtliche Möglichkeit, nicht ernsthaften Bewerbungen das politische Podium zu entziehen.

Unabhängig hiervon ist die Verwaltung der Auffassung, dass den Bewerbern um das Bürgermeisteramt Gelegenheit zur öffentlichen Vorstellung gegeben werden sollte, sofern mehrere ernsthafte Bewerbungen eingehen. Deshalb sollte der Gemeinderat nach dem Bewerbungsschluss darüber entscheiden. Dazu würde nach Bedarf die Verwaltung einen Vorschlag unterbreiten. Mögliche Vorstellungstermine könnten in der KW 42 (14. – 18.10.2019) stattfinden.

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen

Beschluss:

Über den Bedarf einer öffentlichen Vorstellung der Bewerber entscheidet der Gemeinderat nach dem Bewerbungsschluss.

3.4 Bildung eines Gemeindewahlausschusses

Für die Wahl des Bürgermeisters hat der Gemeinderat nach dem Kommunalwahlgesetz und der Kommunalwahlordnung einen Gemeindewahlausschuss zu bilden. Dieser hat die Aufgabe, die Wahl zu leiten, über die Zulassung der Bewerbungen und die Prüfung der Wählbarkeit der Bewerber zu entscheiden sowie das Wahlergebnis zu ermitteln und festzustellen.

Der Gemeindewahlausschuss besteht nach den Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes grundsätzlich aus dem Bürgermeister als Vorsitzender und mindestens 2 Beisitzern. Die Beisitzer des Gemeindewahlausschusses bestimmt der Gemeinderat durch Wahl.

Ist der Bürgermeister selbst Wahlbewerber, wählt der Gemeinderat den Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses und einen Stellvertreter aus den Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten. Bürgermeister Jens Spanberger hat den Entschluss gefasst, sich bei der anstehenden Bürgermeisterwahl wieder zu bewerben.

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen

Beschluss:

Die Verwaltung schlägt folgende Besetzung des Gemeindewahlausschusses vor:

**1. Vorsitzender: wird gewählt aus der Mitte des Gemeinderates
Stellvertreter: Günther Hotz**

Zur Wahl der Beisitzer schlagen wir folgende Regelung vor:

je 1 zu nennender Beisitzer und Stellvertreter der jeweiligen Gemeinderatsfraktionen. Derzeit CDU, Freie Wähler/Bürgerliste e.V., SPD und Bündnis 90/ Die Grünen.

Die personenbezogene Besetzung des Gemeindewahlausschusses sowie des 1. Vorsitzenden erfolgt im Zuge der konstituierenden Sitzung des neuen Gemeinderates.

Zum Schriftführer des Gemeindewahlausschusses wird Ordnungsamtsleiter Marcel Reichensperger bestellt.

3.5 Bildung der Wahlbezirke und Bestimmung der Wahlräume

Für die Bürgermeisterwahl hat der Gemeinderat die Wahlbezirke und die Wahlräume zu bestimmen. Die Verwaltung schlägt die aktuelle Regelung vor.

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen

Beschluss:

Wahlbezirks-Nr.:	Wahlbezirk:	Zimmer-Nr.:
001-01	Rathaus Mühlhausen	15 (EG)
001-02	Rathaus Mühlhausen	16 (EG)
001-03	Rathaus Mühlhausen	12 (EG)
001-04	Bürgerhaus Mühlhausen	Mehrzweckraum (EG)
002-05	Gemeindezentrum Rettigheim	Malscher Str. 14
002-06	Feuerwehrraum Rettigheim	Gartenstr. 26
003-07	Verwaltungsstelle Tairnbach	Sternweiler Str. 31 Gemeindesaal, EG
900-01 (Briefwahl)	Rathaus Mühlhausen	25

900-02 (Briefwahl) Rathaus Mühlhausen

Sitzungssaal (DG)

Die Besetzung der einzelnen Wahlvorstände fällt in den Zuständigkeitsbereich der Verwaltung.

3.6 Festlegung der Wahlhelferentschädigung

In Anbetracht der zu erbringenden ehrenamtlichen Leistung schlagen wir vor, den Wahlhelfern bei der Bürgermeisterwahl pauschal je 30,00 € zu vergüten. Hierzu bitten wir um Zustimmung.

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen

Beschluss:

Für die Bürgermeisterwahl wird eine ehrenamtliche Entschädigung in Höhe von 30,00 €/Wahlhelfer festgesetzt.

**TOP 4: Städtebauliche Sanierungsmaßnahme Rettigheim „Ortsmitte III“
- Wiederholung der Satzungsbeschlüsse**

Vor Aufruf des Tagesordnungspunktes erklärten sich die Gemeinderäte Ewald Engelbert, Klaus Hohlweck, Hans-Josef Hotz und Jochen Knopf gemäß § 18 GemO für befangen und wirkten an der Beratung und Beschlussfassung nicht mit.

Bürgermeister Spanberger erläutert, dass aufgrund Befangenheit die Satzungsbeschlüsse zur städtebaulichen Sanierungsmaßnahme Rettigheim „Ortsmitte III“ vom 28.03.2019 nochmals beschlossen werden müssen. Auf die Sitzungsvorlage zu TOP 4 der Sitzung vom 28.03.2019 wird verwiesen.

4.1 Zusammenfassung der Ergebnisse der vorbereitenden Untersuchungen nach dem besonderen Städtebaurecht des Baugesetzbuches (BauGB)

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen

Beschluss:

Der Bericht der STEG über die vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 BauGB wird zur Kenntnis genommen und den Sanierungszielen, dem Maßnahmenkonzept, der Kosten- und Finanzierungsübersicht sowie der in diesem Zusammenhang stehenden Eigenfinanzierungserklärung wird zugestimmt.

4.2 Förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen

Beschluss:

Aufgrund der nachgewiesenen Sanierungsnotwendigkeit und Sanierungsdurchführbarkeit wird die Sanierungssatzung für das Gebiet Mühlhausen „Rettigheim III“ beschlossen.

Die Vorschriften des §144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben, Teilungen und Rechtsvorgänge finden ohne Einschränkung Anwendung.

Bezüglich der Wahl des Sanierungsverfahrens kommt das vereinfachte Verfahren unter Ausschluss der §§ 152 - 156a BauGB zur Anwendung.

Die Frist, in der die Sanierung „Rettigheim III“ durchgeführt werden soll, wird vorläufig bis zum 30.04.2029 festgelegt.

4.3 Förderung privater Erneuerungsmaßnahmen

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen

Beschluss:

Bei privaten Erneuerungsmaßnahmen erfolgt eine Förderung der zuwendungsfähigen Modernisierungs- und Instandsetzungskosten mit 35 %, jedoch maximal 50.000 Euro pro Gebäude.

Abweichungen sind im Einzelfall mit Zustimmung des Gemeinderates zulässig. Insbesondere für die Erhöhung des maximalen Förderbetrages (z.B. im Falle von städtebaulich bedeutsamen oder ortsbildprägenden Einzelvorhaben bzw. bei Denkmaleigenschaft von Gebäuden) behält sich der Gemeinderat den Einzelfallentscheid vor.

Es ist eine ganzheitliche Erneuerung des Gebäudes unter sowohl städtebaulichen als auch energetischen Gesichtspunkten und unter Einhaltung der Mindestausbaustandards anzustreben. Die Wirtschaftlichkeit der Maßnahme ist zu beachten.

Das Mindestinvestitionsaufwand für eine Bezuschussung eines Einzelvorhabens beträgt 15.000 Euro (Bagatellgrenze).

Die Verwaltung wird ermächtigt, Vereinbarungen über Erneuerungsmaßnahmen, die sich im Rahmen der genannten Konditionen bewegen, eigenständig abzuschließen. Es erfolgt ein regelmäßiges Berichtswesen an den Gemeinderat.

4.4 Förderung privater Ordnungsmaßnahmen

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen

Beschluss:

Im Falle eines Abbruches mit anschließender Neubebauung mit einem Hauptgebäude werden die Abbruch- und Abbruchfolgekosten mit einer Förderquote von 100 % erstattet. Im Falle eines Abbruches ohne anschließende Neubebauung mit einem Hauptgebäude werden die Abbruch- und Abbruchfolgekosten mit einer Förderquote von 50 % erstattet.

Die Erstattung wird auf max. 50.000 Euro je Maßnahme gedeckelt.

Eine Erstattung des Gebäuderestwertes erfolgt nicht.

Abweichungen sind im Einzelfall mit Zustimmung des Gemeinderates zulässig.

Die Verwaltung wird ermächtigt, Vereinbarungen über Ordnungsmaßnahmen, die sich im Rahmen der genannten Konditionen bewegen, eigenständig abzuschließen. Es erfolgt ein regelmäßiges Berichtswesen an den Gemeinderat.

4.5 Gestaltungsrichtlinien

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen

Beschluss:

Auf den Erlass von Gestaltungsrichtlinien oder einer Gestaltungssatzung wird verzichtet.

In den Vereinbarungen mit privaten Eigentümern wird jedoch festgehalten, dass Außengestaltung, Materialwahl und Farbgebung jeweils vor Baubeginn mit der Stadt abzustimmen sind. Für denkmalgeschützte Objekte gelten darüber hinaus die jeweiligen Auflagen des Denkmalschutzes.

-
- TOP 5: Integrationsmanagement**
5.1 Sachstandsbericht zur Integrationsarbeit in der Gemeinde
5.2 Fortführung des Integrationsmanagements

Zu diesem Tagesordnungspunkt konnte der Vorsitzende unseren zuständigen DRK-Integrationsmanager Herrn Nabil Katawi begrüßen.

5.1 Sachstandsbericht zur Integrationsarbeit in der Gemeinde

Bürgermeister Spanberger führt aus, dass für die Kommunen weiterhin die Pflichtaufgabe, die vom Landkreis zugewiesenen Asylbewerber im Zuge der Anschlussunterbringung aufzunehmen, besteht.

Aktuell leben in der Gemeinde Mühlhausen 95 Flüchtlinge. Im Jahr 2019 sind voraussichtlich noch 23 Flüchtlinge aufzunehmen.

In der Sitzung vom 28.09.2015 beschloss der Gemeindeverwaltungsverband Rauenberg, eine Stelle für die Integrationsarbeit für alle drei Gemeinden zu installieren. Die vom Ministerium für Integration geförderte Stelle sollte demnach zentrale Anlauf-, bzw. Beratungs- und Koordinierungsstelle für alle Integrationsangelegenheiten sein. Ebenfalls sollten regelmäßige Kontakte zu allen Akteuren in der örtlichen Integrationsarbeit unterhalten und die Integrationsarbeit koordiniert, gebündelt und mitgesteuert wird.

Die Integrationsbeauftragte Selina Kappings ist seit dem 20. März 2018 beim Gemeindeverwaltungsverband für die Flüchtlinge in der kommunalen Verteilung zuständig. Zuvor hat Frau Daniela Lieske die Stelle für knapp zwei Jahre ausgeführt. Zusätzlich unterstützt das mobile Integrationsmanagement des Deutschen Roten Kreuzes seit Mai 2018 die Flüchtlinge in der kommunalen Anschlussunterbringung in Mühlhausen.

Ebenfalls haben sich in allen drei Gemeinden entsprechende Asylkreise gebildet und es hat sich ein Netzwerk aus Ehrenamtlichen verteilt über Rauenberg, Mühlhausen und Malsch aufgebaut.

Herr Katawi erläutert die aktuellen Integrationsbemühungen.

Gemeinderat Sauer spricht Herrn Katawi den Dank der Freien Wähler für die sehr gut geleistete Arbeit aus. Er zeigt sich beeindruckt über die Sprachkenntnisse von Herrn Katawi, der in Palästina geboren ist.

Gemeinderat Meid fragt an, wie hoch die Quote ist, bei der die vorgegebenen Ziele erreicht werden?

Herr Katawi berichtet, dass diese Quote nicht mit Zahlen festgelegt werden kann, jedoch sehr hoch ist.

Gemeinderat Hans Becker stellt fest, dass die Integrationsarbeit ein schwieriges Element ist. Deshalb ist diese Arbeit eine wertvolle Hilfestellung.

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den aktuellen Sachstandbericht zur Integrationsarbeit zur Kenntnis. Eine formelle Beschlussfassung ist nicht erforderlich.

5.2 Fortführung des Integrationsmanagements

Die Integration von Geflüchteten kann im Einzelfall, je nach individuellem Hintergrund, sehr unterschiedlich verlaufen und entwickelt sich oft über viele Jahre hinweg. Die Unterstützung durch das Integrationsmanagement bietet hierfür passende Hilfestellungen und ist somit für die Teilhabe von geflüchteten Menschen

und für das Zusammenleben in unseren Gemeinden ein wichtiges Angebot geworden. Im Dezember 2018 wurde seitens des Regierungspräsidiums mitgeteilt, dass der Förderzeitraum für das Integrationsmanagement von 24 auf 36 Monate verlängert werden kann.

Die Arbeit der insgesamt vier Integrationsmanagern hat sich in allen Gemeinden etabliert und ist zu einem wichtigen Bestandteil geworden. Deshalb hat man sich unter den Bürgermeistern vorbehaltlich der Zustimmung durch den Gemeinderat für eine Verlängerung des Förderzeitraumen ausgesprochen.

Da die vier Integrationsmanager/innen (insgesamt 3,0 Stellen) zu unterschiedlichen Zeiten mit ihrer Arbeit begonnen haben, bedeutet dies unterschiedliche Förderzeiträume. Die Förderungen für das Integrationsmanagement würden mit einer Verlängerung um 12 Monate zwischen dem 31.03.2021 und dem 14.04.2021 auslaufen.

Die Verwaltung schlägt vor, dass der Gemeinderat der entsprechenden Verlängerung des Vertrages mit dem Deutschen Roten Kreuz zustimmt und die Verwaltung ermächtigt, den Antrag auf Verlängerung des Förderzeitraumes von 24 Monate auf 36 Monate zu stellen. Der Vertrag mit dem DRK wird erst nach positivem Bescheid durch das Regierungspräsidium geändert.

Zusätzliche Kosten entstehen weiterhin nur für die notwendigen Sachkosten (Mobilität, Kommunikation und Verwaltung). Die Gesamtkosten der Verwaltungs- und Sachkosten belaufen sich auf insgesamt 23.070,00 € pro Jahr (7.690 €/VZÄ). Diese sind anteilig von den Gemeinden zu entrichten und sind nicht förderfähig. Auf die Gemeinde Mühlhausen entfällt somit ein Betrag in Höhe von 3.461 € pro Jahr.

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen

Beschluss:

- 1. Der Gemeinderat stimmt der Antragstellung auf Verlängerung des Förderzeitraumes von 24 Monate auf 36 Monate für das Integrationsmanagement zu.**
- 2. Der Gemeinderat stimmt der Verlängerung des Kooperationsvertrages, vorbehaltlich des Förderbescheides, auf 36 Monate zu. Ebenso stimmt der Gemeinderat der weiteren interkommunalen Zusammenarbeit mit den Gemeinden Mühlhausen, Malsch, Rauenberg, Dielheim, Angelbachtal und Zuzenhausen zu.**

TOP 6: Grundschule Tairnbach – Beschaffung einer modularen Systemlösung für die Unterbringung der Kernzeitbetreuung ab dem Schuljahr 2019/2020

Zu diesem Tagesordnungspunkt konnte der Bürgermeister Frau Rektorin Aline Busch sowie die Mitarbeiterin der Kernzeitbetreuung herzlich willkommen heißen.

Bürgermeister Spanberger erläutert, dass der Gemeinderat, wie auch der Ausschuss für Umwelt und Technik, und der Ortschaftsrat Tairnbach in den vergangenen Sitzungen bereits mehrfach über die sehr angespannte räumliche Situation in der Grundschule Tairnbach informiert wurde.

Um kurzfristig Abhilfe zu schaffen, bis endgültig über den Schulstandort entschieden werden kann, ist es zweckmäßig die Kernzeitbetreuung, welche ab dem neuen Schuljahr von ca. 20 Kindern besucht wird, aus dem Gebäude auszulagern. Der aktuelle Raum in dem aktuell die Kernzeitbetreuung stattfindet, wird mit Beginn des neuen Schuljahres 2019/2020 als Unterrichtsraum benötigt.

Für die Zwischenunterbringung der Kernzeitbetreuung ist die Anmietung bzw. der Kauf einer kleinen Containeranlage vorgesehen. Die Anlage umfasst neben dem Aufenthalts- und Betreuungsraum auch einen kleinen Sanitärbereich sowie eine Kochnische. Insgesamt handelt es sich um eine Anlage mit 4 Modulen.

Die Verwaltung hat diesbezüglich ein Angebot bei der Firma Kleusberg GmbH & Co. KG eingeholt. Der monatliche Mietpreis beträgt für die vier Module bei einer Laufzeit von 48 - 60 Monaten 2.134,86 € (brutto) zuzüglich einer Versicherungsprämie von 57,12 € (brutto). Für Anlieferung und Montage entstehen Kosten in Höhe von 4.626,72 € (brutto). Für die Demontage, Rücklieferung und Schlussreinigung weitere 4.124,54 € (brutto). Optionale Zusatzausstattungen wie Klemmschutz an den Türen, Akustikdecke und Sockelblende schlagen einmalig mit weiteren 10.770,69 € (brutto) zu Buche.

Alternativ können die Module auch käuflich erworben werden. Der einmalige Kaufpreis ohne Nebenleistungen und ohne optionale Zusatzausstattungen beträgt 93.432,85 € (brutto). Der Mietpreis übersteigt den Kaufpreis demnach schon nach ca. 3,5 Jahren. Nach Beendigung der Nutzung als Kernzeitbetreuung, können die Module versetzt und einer anderen Nutzung (Kernzeitbetreuung, Krippe, Kindergarten, Schule, Wohnungen) zugeführt werden.

Die Verwaltung schlägt daher vor die Module käuflich zu einem Preis von 93.432,85 € (brutto) zuzüglich Nebenleistungen und Zusatzausstattung zu erwerben.

Aufgrund bisheriger guter Erfahrungen mit der Firma Kleusberg GmbH & Co. KG (Diese vermietet auch die Containeranlage zur Auslagerung des Kath. Kindergarten St. Josef.) und des Zeitdrucks bis zu den Sommerferien wird vorgeschlagen auf die Einholung weiterer Angebote zu verzichten und die Firma Kleusberg GmbH & Co. KG direkt zu beauftragen.

Die Containeranlage sollte einen räumlichen Bezug zu der Grundschule haben, ein evtl. späteres Baufeld jedoch nicht beeinträchtigen. Als Standort käme daher eine gemeindeeigene Freifläche hinter dem Flurstück 281/5 in Frage. Ver- und Entsorgungsleitungen könnten hier problemlos an vorhandene Schächte angeschlossen werden. Es wäre lediglich ein Fundament für die Container vorzubereiten.

Die Containeranlage muss noch mit einer Möblierung und Inventar versehen werden. Hierfür sind bereits 10.000 € im Haushalt bereitgestellt. Ebenso sind die notwendigen

Haushaltsmittel für den Kauf bzw. Anmietung der Containeranlage im Gemeindehaushalt 2019 bereitgestellt.

Gemeinderat Egenlauf erläutert, dass sich der Gemeinderat bereits in der Sitzung am 21.02.2019 schon intensiv über die Tairnbacher Grundschule beraten hat. Der Gemeinderat und Ortschaftsrat hat sich auch vor Ort bereits ein Bild über die baulichen Zustände und durch die Schülerzahlenentwicklung über die Notwendigkeit einer Investition in der Tairnbacher Grundschule überzeugen können. Wir waren uns auch alle darüber einig, dass wir zur weiteren Vorgehensweise und Planungen eine belastbare zukunftsorientierte Schulraumbedarfsermittlung brauchen. Diese wurde durch eine intensive Begehung durch Herrn Glup vom Städteplanungsbüro Sternemann & Glup am 1.04.2019 weiter auf den Weg gebracht wurde und durch Vorgaben durch das Regierungspräsidium Karlsruhe und das Oberschulamt ergänzt. Ein Thema, welches wir aber vollkommen getrennt von dieser Planungs-Vorgehensweise sehen sollten und uns sprichwörtlich „unter den Nägeln brennt“ ist der dringende kurzfristige Raumbedarf für die Kernzeitbetreuung, welche wie bekannt aus Sicherheitsgründen (kein Fluchtweg) und auch aus Platzgründen den ursprünglichen Not-Kernzeitraum im Flur des Schulgebäudes nicht mehr nutzen kann. Den bisher mitbenutzen Klassenraum ab dem Schuljahr 2019/2020 kann durch weitere für Tairnbacher Verhältnisse sehr hohe Einschulungszahlen auch nicht mehr mitbenutzen kann. Wir brauchen deshalb dringend schnellsten eine Lösung für die Kernzeitbetreuung, welche im Moment Kinder in der Zahl von 20 Kinder (je nach Nutzung der 10er-Karte) umfasst. Dass die Aufstellung von Modulen als Übergangslösung wie aus dem Gemeinderat gefordert nicht im Schulhof aufgestellt werden sollten, um ein weiteres kostenintensives Versetzten je nach Umsetzung einer evtl. Sanierung/eines evtl. Neubaus zu verhindern. Nach intensiven Vorort-Recherchen konnte mit dem jetzt vorgeschlagenen Aufstellungs-Platz eine Lösung gefunden werden, welche sowohl bei einer evtl. Sanierung/Erweiterung des bestehenden Schulgebäudes als auch bei einem evtl. notwendigen Neubau über diese komplette Zeit temporär dauerhaft genutzt werden könnte. Die Kernzeit-Betreuungskraft Frau Michaela Becker wurde im Gespräch mit der unserer Tairnbacher Schulleiterin Frau Aline Busch darüber in Kenntnis gesetzt, dass bis zur Lieferung der System-Module und der Herstellung der notwendigen Infrastruktur evtl. als Übergangs-/Notlösung für 6-8 Wochen auf die vorhandene Sporthalle ausgewichen werden müsste. Der von der Verwaltung vorgeschlagene Kauf würde aus Kostengründen durchaus Sinn machen, da die Zeit der Umsetzung der Grundschul-Maßnahme doch einige Zeit in Anspruch nehmen wird und auch die Möglichkeit zur späteren Weiternutzung der Module sich anbietet. Die notwendige Mobiliar- und Inventarbeschaffung könnte bei der Fertigstellung der Maßnahme im zukünftigen Kernzeitraum weiterverwendet werden. Eine Neubeschaffung ist hier zwingend notwendig, da das bisherige Kernzeit-Mobiliar doch sehr zusammengestückelt und für die vielen Kinder auch unzureichend ist. Der Ortschaftsrat hat sich in seiner gestrigen Sitzung auch intensiv mit diesem Thema und den Lösungsvorschlägen beraten und empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig auch die vorgestellte Lösung. Die CDU-Fraktion begrüßt diese von der Verwaltung vorgeschlagene Vorgehensweise und stimmt dieser auch zu.

Gemeinderätin Krause spricht sich im Namen der Freien Wähler ebenfalls für einen Kauf der Container aus, da diese gebraucht werden. Auf keinen Fall darf der Schallschutz vernachlässigt werden.

Gemeinderat Bender signalisiert ebenfalls Zustimmung. Er fragt an, ob es Vorgaben zur Größe des Betreuungsraumes pro Kind gibt?

Bürgermeister Spanberger erläutert, dass solche Vorgaben nicht gemacht werden.

Gemeinderätin Kretz ist der Auffassung, dass eine ausreichende Kapazität gewährleistet sein muss. Sie stellt die Frage, bis wann mit der Realisierung gerechnet werden kann?

Bürgermeister Spanberger stellt fest, dass dies mit der ausführenden Firma noch besprochen werden muss.

Gemeinderat Meid gibt zu bedenken, dass vom Nachbargrundstück ausreichend Abstand gehalten werden sollte, um Haftungsansprüchen vorzubeugen. Ferner sollte eine Gasheizung überlegt werden.

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Aufstellungsstandort hinter dem Flurstück 281/5 zu.

Das mobile Systemgebäude wird bei der Firma Kleusberg GmbH & Co. KG käuflich zu einem Preis von 108.830,26 € (brutto inkl. Nebenleistungen und Zusatzausstattung) erworben.

TOP 7: Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 08.04.2019

Bürgermeister Spanberger verweist auf die jedem Gemeinderatsmitglied zugegangenen Niederschriften vom 28.03.2019 und 08.04.2019. Einwendungen gegen die öffentlichen Niederschriften wurden nicht erhoben.

Hauptamtsleiter Hotz teilt mit, dass im nichtöffentlichen Sitzungsteil am 08.04.2019 über den Kaufpreis der Winzerhalle Mühlhausen ein Beschluss gefasst wurde.

TOP 8: Verschiedenes/ Bekanntgaben/ Fragen

Bürgermeister Jens Spanberger informiert den Gemeinderat über folgende Angelegenheiten:

- Zur Fortentwicklung der baulichen Maßnahmen an der Kraichgauschule Mühlhausen empfehlen die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt und Technik noch vor den Sommerferien einen fachlichen Austausch zwischen Schulträger, Schulleitung, den betroffenen Grundschullehrern und den beauftragten Planern. Die Verwaltung wird hierzu im Juli einen Termin ansetzen und zu einem Planungsgespräch einladen.

- Mit Schreiben vom 12.04.2019 teilte das Kommunalrechtsamt mit, dass die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2019 bestätigt und die darin befindliche Kreditemächtigung genehmigt wird.
- Die Gemeinde wurde in das GVFG-Förderprogramm zum barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen aufgenommen. Damit erhält die Gemeinde einen Zuschuss in Höhe von 50 %.
- Im Kindergarten „St. Josef“ sind die Bauarbeiten wiederaufgenommen worden. Aktuell erfolgt der Einbau der Fenster. Ab Mitte Mai beginnen die Estrich- und Bodenausgleichsarbeiten.
- Im Neubaugebiet „Riebel“ finden aktuell die Straßenarbeiten statt. Die Arbeiten in der Heinrich-Geiler-Straße mussten aufgrund des Aushubs eines privaten Kellers eingestellt werden. Die Arbeiten werden ab dem 10.05.2019 wiederaufgenommen.
- Aufgrund der notwendigen Anschlussarbeiten Laube/Heinrich-Geiler-Straße und den Anschlüssen zum Neubaugebiet wird die Laube ab dem 01.07.2019 zwischen der Einmündung Laube/Hauptstraße bis zum Haus Nr. 9 vollgesperrt sein.
- Aufgrund eines Neubaus auf dem Grundstück Laube 12 ist vom 09.05. bis 26.07.2019 die Straße auf Höhe des Anwesens vollgesperrt.
- Die Arbeiten auf der Kreisstraße K 3520 zwischen Mühlhausen und Östringen sind im vollem Gange.
Es wurde nochmals erläutert, dass der Holzeinschlag im Februar nicht im Zusammenhang mit der Straßenbaumaßnahme stand. Aufgrund des heißen Sommers 2018 mussten ca. 5 ha Buchenwald auf Östringer Gemarkung gerodet werden, da die Buchen durch die Trockenheit zu stark beschädigt wurden.
- Weiterhin erklärte der Bürgermeister den aktuellen Baufortschritt im Rettigheimer Friedhof sowie den dazugehörigen Pflanzplan. Mögliche Höhenanpassungen im verlegten Pflaster sowie ggf. der verlegten Randsteine wird mit der ausführenden Baufirma vor Ort besprochen. Zudem erfolgt in Kürze die Pflanzung weiterer Bäume.
- Des Weiteren gab er die nächsten Sitzungs- und Veranstaltungstermine bekannt.

Gemeinderat Metzger stellt fest, dass die Außenbestuhlung bei der Pizzeria Giovanni nicht der Verkehrssicherungspflicht entspricht.

Gemeinderat Sauer fragt ergänzend nach, ob die örtliche Straßenverkehrsbehörde in ihrer Auflage die Gehwegbreite festgelegt und vermerkt hat. Wenn die Gehwegbreite es nicht hergebe, müsse der Grundsatz gelten „Sicherheit vor Wirtschaftlichkeit.“

Bürgermeister Spanberger führt aus, dass die erforderlichen Genehmigungen beantragt wurden. Ferner ist eine Belebung der Hauptstraße erfreulich. Die erforderliche Gehwegbreite ist noch gegeben.

Gemeinderat Sauer fragt an, wann die Lichtraumprofileinengung (Zufahrtsbeschränkung für Pkw) auf dem sonstigen Radweg ab Einmündung Almenweg in Fahrtrichtung Dieheimer Straße umgesetzt wird. Dieser sei durch die Verwaltung bereits vor über einem Jahr zugesichert worden. Zwischenzeitlich sei festzustellen, dass dort teilweise Kfz-Verkehr stattfindet. Im vergangenen Jahr seien sogar abgemeldete Pkw entlang der Kleingärten abgestellt worden. Dem Ordnungsamt müssten diese Vorgänge bekannt sein. Da Kinder und Radfahrer auf dem sonstigen Radweg unterwegs seien, sei eine verkehrsrechtliche Beschränkung wie zugesagt aus Gründen der Verkehrssicherheit erforderlich. Ein Anspruch oder die zwingende Notwendigkeit einer fahrzeugtechnischen Erreichbarkeit der Kleingärten sei nicht ersichtlich. Sicherheit gehe hier grundsätzlich vor Bequemlichkeit.

Gemeinderat Sauer teilt weiter mit, dass seit Ende der Baumaßnahmen an der Hauptstraße an der Einmündung zur Umlandstraße fälschlicherweise eine unzulässige streckenbezogene Geschwindigkeitsbegrenzung (Rundbeschilderung) statt der vorher vorhandenen Zonenbeschilderung angebracht worden sei. Dies könne zu Gefahrensituationen führen, da beide Verkehrszeichen unterschiedliche Rechtsfolgen auslösen können. Ein Zuwarten bis etwas passiert sei nicht tolerabel.

Bürgermeister Spanberger erläutert, dass ein Beschilderungsplan erstellt wurde. Jedoch fehlt die Beschilderung noch komplett und wird sofort nach Lieferung installiert.

Für die Richtigkeit:


Jens Spanberger
Bürgermeister


Günther Hotz
Schriftführer

Die Urkundspersonen


Andreas Wirth


Hans Becker